



Kommentar Peter Bußjäger

„Sie sind unglaublich!“

Ein Bescheid des österreichischen Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) hat buchstäblich die Welt empört: Ein Asylwerber hatte vorgebracht, als Homosexueller in Afghanistan verfolgt zu sein. Aufgabe der Behörde war es daher, die sexuelle

„Das Fremdenrecht werde nun statt **von über 100 Behörden nur noch von einer einzigen vollzogen**, wurde verkündet.“

Neigung des Asylwerbers festzustellen. Das BFA glaubte dem Antragsteller nicht. Die Begründung strotzte geradezu von homosexuellen Klischeevorstellungen, wie etwa dem Hinweis, dass weder sein Gang noch sein Gehabe auf einen Homosexuellen schließen ließen. Sogar die angesehene „Washington Post“ machte sich über diese Entscheidung des BFA lustig.

Mindestens ebenso kritisch wie die vom BFA verwendeten stereotypen Klischees war auch der gesamte Begründungsstil des Bescheids: „Sie sind unglaublich!“ schrieb die Behörde mit Rufezeichen, als wollte sie den Antragsteller anschreien. Eine so abwegige Begründung und einen Stil, der bereits von vornherein Voreingenommenheit verrät, habe ich in vielen Jahren nicht erlebt.

Eine Recherche zur Entstehungsgeschichte des BFA ergibt, dass die 2014 eingerichtete

Behörde im Parlament von SPÖ und ÖVP „als eine der größten Verwaltungsreformen“ gefeiert worden ist. Fast alle fremdenpolizeilichen Aufgaben, die bis dahin vor allem von den Bezirkshauptmannschaften wahrgenommen worden waren, wurden in dieser Bundesdienststelle zusammengeführt. Das Fremdenrecht werde nun statt von über 100 Behörden nur noch von einer einzigen vollzogen, wurde verkündet. Als ob damit auch nur irgendeine Einsparung erzielt werden könnte! Die Bündelung aller fremdenrechtlichen Angelegenheiten in einem einzigen Verwaltungsapparat sollte außerdem für mehr Qualität der Entscheidungen, verkündeten die Befürworter.

Seit seiner Einrichtung ist das BFA, das in allen Bundesländern Zweigstellen hat, zu einer monströsen Behörde aufgebläht worden. Ihre Führung hat offenbar keine Kontrolle über die einzelnen Mitarbeiter, sonst wäre ein solch skandalöser Bescheid nicht denkbar. Die Qualität der Entscheidungen lässt nicht nur in diesem Einzelfall zu wünschen übrig: 42 Prozent der Asylbescheide werden vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben oder abgeändert. So viel zum Erfolg einer der „größten Verwaltungsreformen“ inklusive Zentralisierung.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.